

Mietvertrag über Werbefläche



Der Förderverein der SF Bronnen vermietet an die Firma

.....
auf dem **Sportgelände in 88480 Achstetten-Bronnen** eine Werbefläche am Fangzaun zu folgenden Bedingungen:

1. Dem Mieter wird eine Werbefläche von qm. zur Verfügung gestellt. Der Werbeträger wird auf eigene Kosten hergestellt und verbleibt im Eigentum des Mieters. Die Kosten für die Instandhaltung gehen zu Lasten des Mieters. Für vorsätzliche und/oder fahrlässige Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

2. Die Jahresmiete pro qm. Werbefläche beträgt EUR 80,00 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Gesamtmiete beträgt: m x EUR/qm. = EUR

+% MwSt. = EUR

= Jahresmiete brutto = EUR

Diese Jahresmiete ist jeweils zum 30.05. eines jeden Jahres zu bezahlen.

3. Der Mietvertrag dauert 5 Jahre und beginnt ab dem
Er kann 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, so verlängert sich der Mietvertrag jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien bis zum 31.10. des lfd. Jahres für das nächste Kalenderjahr schriftlich gekündigt wird.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist für beide Teile Biberach.

5. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

6. Der Vertrag wird 2-fach ausgefertigt: Förderverein und Mieter.

7. Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtigen wir Sie widerruflich den von uns als Mieter zu leistenden Beitrag aus o.a. Vertrag bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend genannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Bank: IBAN:

BIC:

8. Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO:

Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Förderverein Sportfreunde Bronnen e.V. gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ausschließlich zur Abwicklung der im Mietvertrag vereinbarten Zwecke über die Nutzung der Werbefläche verwendet. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Antragstellers.

9. Rechte des Antragstellers: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht
Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Förderverein Sportfreunde Bronnen e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber dem Förderverein Sportfreunde Bronnen e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail (foerderverein@sf-bronnen.de) an den Förderverein Sportfreunde Bronnen e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

- Die Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO sowie die Belehrung meiner Rechte habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Zugleich erteile ich die Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogener Daten zum oben genannten Zweck.

Bronnen, den

Unterschrift/Stempel: _____
Mieter

Förderverein SF Bronnen e.V.